



Gemeinde Keutschach am See

Keutschach 1, 9074 Keutschach am See

Zahl: 0100/2/2022/HR

Sachbearbeiter: Renate Höbart

Datum: 25.01.2022

Kundmachung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 für die Betriebe liegt gemäß § 90 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung in der Zeit vom

26.01.2022 bis 02.02.2022

im Gemeindeamt Keutschach am See, 1. Stock (Finanzverwaltung), während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Gerhard Oleschko

Angeschlagen am 26.01.2022

Abgenommen am: